

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 17. September 2020

Traktandum Nr. 324

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 4913

Ostermundigen, 17. März 2020/ERupJac



## Überparteiliche Motion betreffend in zukünftigen Finanzplänen ist die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung transparent darzustellen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

### Wortlaut

In zukünftigen Finanzplänen ist die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung transparent darzustellen.

### Begründung / Fragen

Der im Oktober 2019 vorgelegte Finanzplan unterscheidet sich in so starker Weise vom Finanzplan, der für die Sitzung vom 19.12.2020 vorgelegt wurde, dass es nicht nachvollziehbar ist, wie diese Veränderungen entstanden sind. Wichtige Veränderungen insbesondere am Anfang der Finanzplanperiode entstehen nur durch eine veränderte Darstellung der vorhandenen Mittel. Das Resultat dieser neuen Darstellung, ist, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde scheinbar deutlich verbessert haben soll.

Es ergeben sich somit folgende Fragen:

- Warum wurde diese Darstellung erst jetzt gewählt?
- Welche der beiden Darstellungen stellt nun die Finanzlage der Gemeinde korrekt dar?

In den späteren Jahren des Finanzplanes wird die Besserstellung vor allem durch die Tätigkeit von Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung «Mehrwertabschöpfungen» erreicht. Es bestehen jedoch Zweifel, ob eine solche Abschreibung überhaupt den rechtlichen Grundlagen entspricht.

Obwohl der Finanzplan keine verbindlichen Folgen hat, ist er als Führungsinstrument doch von grosser Wichtigkeit. Insbesondere wird auch die Festlegung des Steuerfusses wesentlich durch die Einschätzung der Finanzlage der Gemeinde beeinflusst.

Eingereicht am: 19. Dezember 2019

Unterzeichnende: Ch. Zeyer (SP), E. Selmani (SP), C. Nova (SP), S. Zesiger (FDP), R. Rickenbach (FDP), Chr. Leiser (FDP), D. Züllig (GLP), T. Thomann (SP), H.R. Hausammann (SVP), J. Weisshaupt (SP), C. Luyet (GLP), E. Hirsiger (SVP), M. Truog (SVP), H.P. Friedli (SVP), A. Bärtschi (BDP), A. Gränicher (parteilos), J. Hangartner (parteilos), R. Rütli (parteilos), M. Kuert (SP),

### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
www.ostermundigen.ch

M. Zürcher (EVP), O. Tamàs (GLP), W. Zysset (SPV), P. Zeyer (SP), T. Weibel (FDP), R. Schneiter (SVP), D. Toggwiler (GLP)

---

## 1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 17. März 2020

Der Grosse Gemeinderat hat am 31. Oktober 2019 den Gemeinderat beauftragt, einen überarbeiteten Finanzplan in Varianten auszuarbeiten.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan gemäss Auftrag überarbeitet. Die Anpassung der Zahlenbasis gemäss den im Dezember aktuellen Parametern und Regulativen sind in der Botschaft zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 – 2026 auf Seite 2 detailliert aufgeführt. Der Gemeinderat hat bei der Überarbeitung auch Tatsachen miteinbezogen, welche noch nicht abschliessend gewährleistet sind, da der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2019 den Gemeinderat aufgefordert hat auch die Eventualitäten wie zum Beispiel die Rückzahlung aus der Liquidation der PVS B-I-O darzustellen. Diese und weitere Eventualitäten waren im ersten Finanzplan vom 31. Oktober 2019 nicht enthalten.

Die Finanzlage der Gemeinde Ostermundigen wurde in beiden Finanzplänen – jeder auf seine Art – korrekt dargestellt. Der überarbeitete Finanzplan vom 19. Dezember 2019 weist jedoch eine grössere Wahrscheinlichkeit auf, dass sich die Finanzsituation in diese Richtung entwickelt.

Der Gemeinderat ist bereit die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung in den Erläuterungen der zukünftigen Finanzpläne speziell zu erwähnen und transparent darzustellen.

In den Auswertungen (Tabellen) des Finanzplanes der Firma plektra werden die Spezialfinanzierungen in der Planbilanz unter der Sachgruppe 290 „Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber SF“ sowie 293 „Vorfinanzierungen“ ausgewiesen. Diese Auswertungen können nicht individuell gestaltet werden, deshalb muss die SF Mehrwertabschöpfung in den Erläuterungen zum Finanzplan aufgeführt werden.

In den Erläuterungen zum rollenden Finanzplan kann die Entwicklung der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung neu explizit erwähnt und tabellarisch dargestellt werden. Mit der Erarbeitung des Finanzplanes 2021 – 2025 soll diese Anpassung umgesetzt werden.

## 2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**Beschluss** zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin